



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 09.05.2023

Sachbearbeiter	Anita Meisinger
----------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
56. Sitzung des Gemeindevorstandes	16.05.2023	vorberatend
11. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	26.06.2023	vorberatend
19. Sitzung der Gemeindevertretung	11.07.2023	beschließend

Änderung der Richtlinien "Ehrung verdienter Vereinsmitglieder"

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 angeregt, die Richtlinien zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder im § 1 wie folgt zu ändern:

§ 1

Aktuelle Fassung:

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein soll mindestens 10 Jahre betragen.

Neue Fassung:

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein muss mindestens 10 Jahre Vorstandsarbeit betragen.

Der JSKSA hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 über die Änderung der Richtlinien „Ehrung verdienter Vereinsmitglieder“ des § 1 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Änderung wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Änderung der Richtlinie zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder.

§ 1

Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Verein muss mindestens 10 Jahre Vorstandsarbeit betragen.

Anlage(n):

- (1) Aktuelle Richtlinien ab 01.01.2010
- (2) Synopse Richtlinien Ehrung verdienter Vereinsmitglieder

Roland Seel
(Bürgermeister)